

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 63 (1985)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sport hotel Roggenstock Oberiberg

Zentralschweiz 1100–2200 m ü. M.

Sporthotel Roggenstock

Gebrüder Kälin

CH-8843 Oberiberg, Tel. 055 56 11 38

- Gutbürgerliches preisgünstiges Familienhotel
 - Zimmer mit Bad/WC und Balkon, riesige Sonnenterrasse
 - Gesundes und mildes Klima 1068 m ü. M.
 - Ein Paradies für Wanderfreudige (grosses, gut ausgebautes Wanderwegnetz; Wanderkarten werden im Hotel abgegeben)
 - Spezielles Kurwochen-Pauschalangebot für Senioren
 - Verlangen Sie ein detailliertes Angebot
 - Die Familie Kälin heisst Sie herzlich willkommen
- 3. Juni bis 31. Juli 1985 Betriebsferien**

Region Bodensee

- Gutbürgerliches preisgünstiges Familienhotel
- Sonnige Zimmer mit Balkon und Blick auf den Rhein
- Malerisches mittelalterliches Städtchen am vielbesuchten Rhein
- Spezielle Seniorenangebote zu Lande und zu See
- Verlangen Sie ein detailliertes Angebot
- Die Familie Kälin wünscht Sie recht herzlich willkommen



CH-8260 STEIN AM RHEIN

HOTEL RESTAURANT
CAMPING

Familie W. Kälin
Küchenchef
Tel. 054 41 23 79

Speisesäle
Gourmet-Stübli
Bar-Discotheke
Kegelbahnen

Schweiz/Switzerland
Suisse/Zwitserland



Ein richtiges Urlaubserlebnis für alle, die gerne Gesundheit, Spass und Erholung miteinander verbinden möchten.

Ferien im gemütlichen und familiären Hotel Kürschner mit eigener Landwirtschaft, grossem Garten und geheiztem Schwimm-

BAD SCHINZNACH

SCHWEFEL-THERMALQUELLE

Leib und Seele, Herz und Kreislauf zuliebe:

Bad Schinznach
in der herrlichen Aarelandschaft
bei Brugg

Verkehrsbüro 056/43 32 04

Parkhotel ★★★★ 056/43 11 11

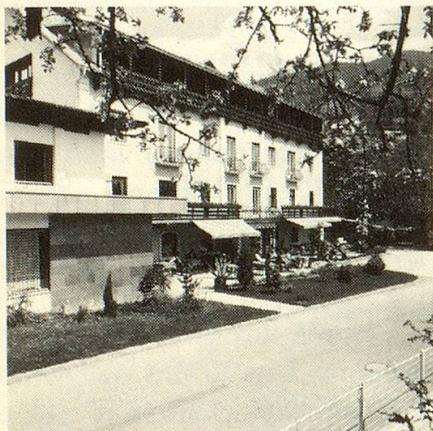
Kurhotel Habsburg ★★★ 056/43 13 44

5116 Schinznach-Bad



bad. Ein reichhaltiges Unterhaltungsprogramm mit Ausflügen, Bastel- und Kochkursen, Wanderungen und Singabenden. Kurmöglichkeiten und alle Diäten, Massagen, Schönheitsanwendungen sowie Vollwert- und Biokost. Faulenzen und Aktivsein, Ferien erleben bei Freunden in Kärnten.

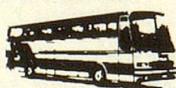
Anfragen an Hotel Kürschner
A-9640 Kötschach-Mauthen oder
Austro Blaser Reisen, CH-5734
Reinach, Tel. 064/71 64 67.



austroblaser AUSTRIA

bringt Österreich sympathisch näher

5734 Reinach, Telefon 064/71 84 94



Besuchen Sie uns an der Seniorenmesse in Zürich vom 11. bis 16. Juni 1985

25.8. bis 22.9.85 wöchentliche Abfahrt

Ferien für aktive Senioren

im sonnigen Kötschach/Kärnten,
Pauschalpreis inkl. Carfahrt und VP Fr. 699.–

Verlangen Sie unser Detailprogramm

Für Kurzentschlossene Abfahrt 16. und
23. Juni 1985 nach Kötschach.
Programm wie oben.

se gemeinsam, doch für grössere Ausgaben (Autokauf!) muss gemeinsam beschlossen werden; nur dann sind beide für daraus entstehende Schulden haftbar. Im Grundsatz haftet nach neuem Recht kein Ehegatte für die Schulden des andern.

Ferner wird in Zukunft die Arbeit der Hausfrau (falls sie «Nur-Hausfrau» ist) so hoch eingeschätzt wie die Lohnarbeit des Mannes, darum hälftige Teilung. Die Ehegatten werden ihr Vermögen und ihr Einkommen künftig selbst verwalten. Sie sind aber verpflichtet, sich gegenseitig Auskunft zu geben über Einkommen, Vermögen und Schulden. Nach altem Recht verwaltet der Ehemann das Vermögen der Frau. Ihm gehörten bisher auch die Zinsen des Frauenvermögens. Mit dem neuen Recht gehören diese selbstverständlich der Frau.

Alle National- und Ständerätinnen (insgesamt 25 Frauen) haben in einer gemeinsamen Erklärung u. a. darauf hingewiesen, dass das neue Ehe- und Erbrecht «als wichtiger Beitrag zur Stärkung der ehelichen Gemeinschaft betrachtet werden darf». *Frau Anneliese Villard-Traber in Basel*

Auf Seite 54 der letzten Nummer brachten wir den «Nachruf auf eine unbekannte Wohltäterin». Direkt nach Erscheinen zahlte Herr Pfr. A. R. in S. den Betrag von Fr. 1000.– auf das Pro Senectute-Postcheckkonto 80 - 8501 - 1 ein mit dem Vermerk auf der Rückseite: «Betrag zur Unterstützung Bedürftiger im Sinn dieses Artikels zur Linderung von Not». Wir danken dem grossmütigen Leser auch an dieser Stelle ganz herzlich.

Frau A. S. in W. schrieb uns:

«Ich nehme an, Sie nehmen auch Geld an von einer noch <Läbigen>! Nein, im Ernst, ich möchte gerne die Kasse etwas speisen, von der Sie in Ihrem Artikel schreiben. Ich denke an einen Betrag von Fr. 1000.–, daraus lassen sich doch manchmal Fr. 80.– abzweigen.»

Und Frau K. M. in B. überwies ebenfalls Fr. 1000.– mit dem Vermerk: «Zu verwenden, wo es am nötigsten ist in den Berggebieten.»

Die Redaktion dankt im Namen unserer Stiftung auch diesen Leserinnen von Herzen!

Freundliche Stimmen

Ich freue mich immer auf das Erscheinen der «Zeitlupe». Man kann bei der Lektüre dieser Zeitschrift in vielen Belangen sehr viel Informa-

tion erhalten. Auch der Humor kommt nicht zu kurz. Herzlichen Dank für Ihren uneigennützigen Einsatz!

Herr H. K. in Schüpfen

Die «Zeitlupe» erschien als willkommene Osterlektüre. Das «gmögige» Heft enthält wieder viel Neues und Lehrreiches, immer wieder Andersartiges. Man könnte der Redaktion jedes Mal von neuem gratulieren für ihren Ideenreichtum.

Frau G. L. P. in Zürich

Ich bin zwar «erst» vierzig. Trotzdem habe ich schon sehr viel Positives aus der «Zeitlupe» nehmen können für mich – und vor einigen Jahren auch noch für mein Grosi aus dem Bernbiet.

Frau K. B. in Liestal

Bringen Sie weiterhin eine so interessante Zeitschrift, die ich als «junge» Haushilfe (45 Jahre) gern lese und aus der ich manchen Rat und Anregung im Umgang mit den «Alten» erfuhr.

Frau U. M. in Brittnau

Ich verdanke den Trostpreis «Die dritte Lebensrunde» bestens. Dies freut mich sehr, und ich werde das Büchlein mit grossem Interesse lesen. Natürlich werde ich auch weiterhin die «Zeitlupe» sehr schätzen und vor allem auch die Rätsel zu lösen versuchen. *Herr F. W. in Hedingen*

Liebe «Zeitlupe», Ihre Mitarbeiter sowie Abonnenten sind bei uns jederzeit herzlichst willkommen. Für Gäste haben wir ein Haus im Garten, auch Früchte und Gemüse; Schwimmbad von Oktober bis Ende April. *Frau E. M. in Neuseeland*

Ihre liebenswürdige Einladung nach Neuseeland verdanken die Zeitlupe-Mitarbeiter(innen) sehr herzlich. Wir nehmen gerne davon Kenntnis, dass in Ihrem Garten Früchte und Gemüse auf uns warten. Wir fürchten allerdings, dass in nächster Zeit niemand von uns Ihre grosszügige Einladung annehmen kann, so dass wir uns nur in Gedanken in Ihrem Land bewegen können. Es freut uns, dass die «Zeitlupe» jenseits unserer Erdkugel so charmante Leser(innen) hat, und wir grüssen Sie mit allen guten Wünschen recht freundlich.

PS: Interessierten Lesern verraten wir die Adresse gerne!

Weniger begeistert

Ich habe kein Interesse an der «Zeitlupe», da mir die Zeitschrift zudürftig ist. *Frau T. L. in B.*